Nutzungsbedingungen

für die Zusammenarbeit zwischen Adieu und Bestattungsunternehmen

Stand: November 2026

Diese Nutzungsbedingungen gelten zwischen der Adieu GmbH, Siebenbuchen 1, 22587 Hamburg, vertreten durch die Geschäftsführer Paul Colmant und Philip Heselmann (nachfolgend „Adieu"), und dem Bestattungsunternehmen, das sich im Partnerportal registriert (nachfolgend „Partner"). Die Angaben zum Partner ergeben sich aus dessen Registrierung.

Mit dem Setzen des Hakens im Registrierungsprozess erklärt der Partner seine Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen. Eine gesonderte Unterzeichnung ist nicht erforderlich.

Präambel

Adieu betreibt einen digitalen Service, der Hinterbliebene nach einem Sterbefall bei der Abwicklung laufender Verträge der verstorbenen Person unterstützt (nachfolgend „Service"). Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Adieu gegenüber dem Endkunden.

Der Partner ist ein Bestattungsunternehmen und nimmt den Service in sein eigenes Leistungsangebot auf. Er vermittelt den Service an die von ihm betreuten Hinterbliebenen, bestimmt den ihnen gegenüber aufgerufenen Preis selbst und rechnet diesen unmittelbar mit ihnen ab. Erbracht wird der Service ausschließlich von Adieu.

Die Parteien regeln mit diesen Nutzungsbedingungen die Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit.

§ 1 Gegenstand und Rollen der Parteien

1.1 Adieu erbringt den Service gegenüber den Hinterbliebenen (nachfolgend „Endkunden"). Vertragspartner der Endkunden ist ausschließlich Adieu. Im Verhältnis zum Endkunden gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Adieu, abrufbar unter adieu.one/agb.

1.2 Der Partner vermittelt den Service. Er nimmt ihn in sein Leistungsangebot auf und ermöglicht dem Endkunden die Beauftragung. Der Partner wird nicht Vertragspartner der Endkunden und tritt nicht als Erbringer des Service auf.

1.3 Der Partner bestimmt den gegenüber dem Endkunden aufgerufenen Preis selbst und rechnet diesen unmittelbar mit dem Endkunden ab. Adieu bleibt gleichwohl Vertragspartner und Erbringer des Service. Der Ertrag des Partners ist die Differenz zwischen seinem Preis und der Vergütung nach § 5.

1.4 Der Partner wird zu keinem Zeitpunkt Bevollmächtigter des Endkunden. Die zur Vertragsabwicklung erforderliche Vollmacht erteilt der Endkunde ausschließlich Adieu. Der Partner gibt keine rechtsverbindlichen Erklärungen im Namen des Endkunden oder im Namen von Adieu ab.

1.5 Diese Nutzungsbedingungen begründen kein Gesellschafts-, Arbeits- oder ausschließliches Handelsvertreterverhältnis.

1.6 Individuell zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen gehen den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen vor.

§ 2 Ablauf der Zusammenarbeit

2.1 Der Partner lädt den Endkunden über die von Adieu bereitgestellte Web-Anwendung ein. Hierfür übermittelt er Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse des Endkunden. Der Endkunde erhält daraufhin von Adieu eine E-Mail mit dem Zugang zum Service.

2.2 Mit der Einladung bestätigt der Partner, dass er den Endkunden über den Service informiert hat, dass der Endkunde mit der Einladung einverstanden ist und dass der Partner den Service dem Endkunden gegenüber selbst abrechnet.

2.3 Der Vertrag zwischen Adieu und dem Endkunden kommt zustande, sobald der Endkunde den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Adieu zustimmt. Erst dieser Zeitpunkt löst die Vergütung nach § 5 aus. Eine Einladung ohne nachfolgende Zustimmung des Endkunden ist für den Partner kostenfrei.

§ 3 Pflichten des Partners

3.1 Der Partner weist den Endkunden vor der Einladung darauf hin, dass der Service von Adieu erbracht wird und der Vertrag über die Vertragsabwicklung mit Adieu zustande kommt. Die Rolle von Adieu als Erbringer des Service darf nicht verschleiert werden.

3.2 Der Partner stellt den Service ausschließlich im vereinbarten Rahmen dar und macht keine über die Leistungsbeschreibung von Adieu hinausgehenden Zusagen. Werbliche Begriffe, die eine bestimmte Rechtsfolge oder einen Erfolg zusichern, etwa „rechtssicher" oder „garantierte Kündigung", sind zu unterlassen.

3.3 Der Partner lädt einen Endkunden nur mit dessen Einverständnis ein und übermittelt vollständige und zutreffende Kontaktdaten.

3.4 Übermittelt der Partner über die Kontaktdaten hinaus weitere Daten an Adieu, insbesondere Stammdaten der verstorbenen Person oder die Sterbeurkunde, stellt er sicher, dass hierfür eine rechtmäßige Grundlage besteht und der Endkunde entsprechend informiert ist. Die Einzelheiten regelt Anlage 2.

3.5 Anfragen von Endkunden zur Durchführung der Vertragsabwicklung leitet der Partner an Adieu weiter. Der Partner erbringt gegenüber Endkunden keine eigene Rechtsberatung zur Vertragsabwicklung.

3.6 Der Partner kann weiteren Personen aus seinem Unternehmen Zugang zur Web-Anwendung einräumen und diesen jederzeit selbst wieder entziehen. Handlungen dieser Nutzer werden dem Partner zugerechnet. Der Partner räumt Zugang nur Personen ein, die für ihn tätig sind.

§ 4 Pflichten von Adieu

4.1 Adieu erbringt den Service mit der Sorgfalt eines ordentlichen Dienstleisters nach Maßgabe der gegenüber dem Endkunden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.2 Adieu stellt dem Partner die jeweils verfügbaren Funktionen der Web-Anwendung zur Verfügung. Adieu kann den Funktionsumfang erweitern oder ändern. Ein Anspruch auf bestimmte Funktionen oder individuelle Entwicklungen besteht nur bei gesonderter Vereinbarung in Textform.

4.3 Adieu stellt Onboarding-Material bereit und unterstützt den Partner bei Fragen zur Nutzung.

4.4 Adieu verarbeitet die im Rahmen des Service übermittelten Daten nach Maßgabe der Anlage 2 und der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften und trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO.

§ 5 Vergütung und Abrechnung

5.1 Der Partner zahlt an Adieu für jeden Fall, in dem ein Vertrag nach § 2.3 zustande gekommen ist, eine Vergütung gemäß Anlage 1. Die Vergütung versteht sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Die ersten 10 Fälle sind kostenfrei. Danach 29,00 € zzgl. gesetzlicher USt. pro Fall.

5.3 Adieu stellt dem Partner monatlich eine Rechnung über die im Vormonat angefallenen Fälle. Der Rechnung liegt eine Auswertung bei, die die abgerechneten Fälle in nachvollziehbarer Form ausweist. Umfang und Form der Auswertung bestimmt Adieu. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.4 Die Vergütungspflicht des Partners besteht unabhängig davon, ob der Endkunde den vom Partner aufgerufenen Preis zahlt. Das Ausfallrisiko gegenüber dem Endkunden trägt der Partner.

5.5 Eine Mindestabnahme ist nicht vereinbart.

§ 6 Widerruf und Erstattung

6.1 Widerruft der Endkunde den mit Adieu geschlossenen Vertrag oder steht ihm aus anderem Grund ein Erstattungsanspruch zu, erstattet der Partner dem Endkunden den von ihm selbst in Rechnung gestellten Preis. Adieu erstattet dem Partner die für diesen Fall gezahlte Vergütung oder verrechnet sie mit der nächsten Rechnung.

§ 7 Marke und Logo

7.1 Adieu tritt gegenüber dem Endkunden namentlich als Erbringer des Service auf.

7.2 Der Partner kann sein Logo in der von Adieu bereitgestellten Web-Anwendung hinterlegen. Adieu zeigt es dem Endkunden an, verbunden mit dem Hinweis, dass der Zugang vom Partner bereitgestellt und der Service von Adieu erbracht wird. Die Hinterlegung ist freiwillig und kann vom Partner jederzeit geändert oder entfernt werden.

7.3 Mit der Hinterlegung räumt der Partner Adieu ein einfaches, nicht übertragbares und jederzeit widerrufliches Recht ein, das Logo zu diesem Zweck zu nutzen. Der Partner sichert zu, dass er zur Einräumung dieses Rechts berechtigt ist.

7.4 Adieu räumt dem Partner ein einfaches, nicht übertragbares und jederzeit widerrufliches Recht ein, Marke und Logo von Adieu zur Bewerbung des vermittelten Service zu nutzen. Die Nutzung erfolgt unverändert und nach den Gestaltungsvorgaben von Adieu.

7.5 Mit Beendigung dieser Nutzungsbedingungen enden die Nutzungsrechte nach § 7.3 und § 7.4. Adieu entfernt das Logo des Partners aus der Web-Anwendung.

§ 8 Datenschutz

8.1 Die Parteien sind hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten in ihrem jeweiligen Bereich eigenständig Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung. Eine Auftragsverarbeitung und eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO werden nicht begründet.

8.2 Die Einzelheiten der Übermittlung, insbesondere die übermittelten Datenkategorien und die Verantwortlichkeiten, regelt Anlage 2.

8.3 Jede Partei haftet für Datenschutzverstöße in ihrem eigenen Verantwortungsbereich.

§ 9 Vertraulichkeit

9.1 Vertrauliche Informationen sind alle nicht offenkundigen Informationen, die eine Partei der anderen im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen zugänglich macht und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus der Natur der Information ergibt, insbesondere technische Details, Preise und Konditionen, Kunden- und Fallzahlen sowie Geschäfts- und Produktinformationen.

9.2 Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei geheim zu halten, nur für Zwecke dieser Nutzungsbedingungen zu verwenden und nur solchen Mitarbeitern oder Beauftragten zugänglich zu machen, die sie für die Durchführung benötigen und die entsprechend zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

9.3 Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die bei Erhalt bereits offenkundig oder der empfangenden Partei rechtmäßig bekannt waren, die ohne Verletzung dieser Nutzungsbedingungen offenkundig werden, die von der empfangenden Partei nachweislich unabhängig entwickelt wurden oder die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offenzulegen sind. Im letzten Fall informiert die betroffene Partei die andere Partei vorab, soweit dies zulässig ist.

9.4 Die Vertraulichkeitspflicht besteht für die Dauer dieser Nutzungsbedingungen und für drei Jahre nach ihrer Beendigung fort.

9.5 Nach Beendigung der Nutzungsbedingungen gibt jede Partei auf Verlangen die überlassenen vertraulichen Unterlagen zurück oder löscht sie, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 10 Haftung

10.1 Adieu haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Adieu nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

10.2 Der Partner haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm bereitgestellten Daten sowie für Zusagen, die er außerhalb der Leistungsbeschreibung von Adieu gegenüber Endkunden macht. Er stellt Adieu von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer schuldhaften Verletzung dieser Pflichten entstehen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 11 Laufzeit und Beendigung

11.1 Diese Nutzungsbedingungen beginnen mit der Zustimmung des Partners im Registrierungsprozess und laufen auf unbestimmte Zeit. Sie können von jeder Partei jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform gekündigt werden.

11.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11.3 Endkundenfälle, in denen bei Wirksamwerden der Kündigung bereits ein Vertrag nach § 2.3 zustande gekommen ist, führt Adieu vollständig zu Ende. Die Vergütungsregelung nach § 5 gilt für diese Fälle fort.

11.4 Bestehende Verträge zwischen Adieu und Endkunden bleiben von der Beendigung dieser Nutzungsbedingungen unberührt.

§ 12 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

12.1 Adieu kann diese Nutzungsbedingungen einschließlich der Vergütung nach Anlage 1 mit Wirkung für die Zukunft ändern. Adieu teilt dem Partner die Änderung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit und weist auf die Änderung, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens sowie das Widerspruchsrecht hin.

12.2 Widerspricht der Partner nicht bis zum Wirksamwerden in Textform, gilt die Änderung als angenommen. Widerspricht er, enden die Nutzungsbedingungen mit dem Wirksamwerden der Änderung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bereits nach § 2.3 zustande gekommene Fälle werden nach § 11.3 zu Ende geführt.

12.3 Für bereits nach § 2.3 zustande gekommene Fälle gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Endkunden vereinbarte Vergütung fort.

§ 13 Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen einschließlich ihrer Anlagen bedürfen der Textform. § 12 bleibt unberührt.

13.2 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.3 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen auf Dritte bedarf der Zustimmung der anderen Partei in Textform. Adieu ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen ohne gesonderte Zustimmung auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

13.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Nutzungsbedingungen Hamburg.

Anlage 1, Vergütung

Der Partner bestimmt den Preis gegenüber dem Endkunden selbst und rechnet diesen mit dem Endkunden ab. An Adieu zahlt der Partner die nachfolgende Vergütung je Fall.

Vergütung je Fall: 29,00 Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Auslöser: Zustimmung des Endkunden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Adieu nach § 2.3.

Kostenfreie Fälle: Die ersten 10 Fälle sind kostenfrei. Danach 29,00 € zzgl. gesetzlicher USt. pro Fall.

Mindestabnahme: Keine.

Abrechnungszeitraum: Monatlich, Rechnungsstellung durch Adieu.

Auswertung: Der Rechnung liegt eine Auswertung der abgerechneten Fälle bei.

Zahlungsziel: 14 Tage ab Rechnungsdatum, ohne Abzug.

Anlage 2, Datenschutz

Diese Anlage regelt die datenschutzrechtlichen Rollen der Parteien und die Übermittlung personenbezogener Daten vom Partner an Adieu.

1 Rollenverteilung

Die Parteien sind jeweils eigenständig Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Der Partner ist

verantwortlich für die Verarbeitung im Rahmen seines eigenen Auftragsverhältnisses mit dem Endkunden sowie für die Übermittlung an Adieu. Adieu ist verantwortlich für die Verarbeitung im Rahmen des Service. Eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO und eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO werden nicht begründet.

2 Rechtsgrundlage der Übermittlung

Der Endkunde hat den Service zum Zeitpunkt der Einladung beim Bestatter bereits beauftragt oder die Einladung verlangt. Die Übermittlung der Kontaktdaten an Adieu und die anschließende Einladung erfolgen daher zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Verlangen des Endkunden nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3 Übermittelte Datenkategorien

Erforderlich: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse des Endkunden.

Optional: Stammdaten der verstorbenen Person, insbesondere Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Sterbedatum und letzte Anschrift.

Optional: Sterbeurkunde der verstorbenen Person.

Die als optional bezeichneten Kategorien werden nur übermittelt, soweit Adieu die Übermittlung technisch bereitstellt und die Parteien dies vereinbart haben.

4 Pflichten des Partners

4.1 Der Partner sichert zu, dass er zur Übermittlung der jeweiligen Daten an Adieu berechtigt ist und über eine tragfähige Rechtsgrundlage verfügt.

4.2 Der Partner informiert den Endkunden darüber, dass die Vertragsabwicklung durch Adieu als externen Dienstleister erfolgt und hierfür Daten an Adieu übermittelt werden.

4.3 Der Partner übermittelt keine über die in Ziffer 3 genannten Kategorien hinausgehenden Daten.

5 Pflichten von Adieu

5.1 Adieu verarbeitet die übermittelten Daten vor Zustimmung des Endkunden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich zur Bereitstellung und Vorbefüllung des Zugangs. Die Verarbeitung zur Durchführung der Vertragsabwicklung erfolgt erst ab Zustimmung des Endkunden.

5.2 Übermittelt der Partner Daten, die über die in Ziffer 3 genannten Kategorien hinausgehen, löscht Adieu diese unverzüglich.

5.3 Adieu informiert die betroffenen Personen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung im Rahmen des Service.

6 Zusammenarbeit

Die Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen und bei Anfragen von Aufsichtsbehörden, soweit die Anfrage den Verantwortungsbereich der jeweils anderen Partei betrifft. Jede Partei informiert die andere unverzüglich über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die den gemeinsamen Datenfluss betreffen.